Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 22 (1908)

Artikel: Sprechsaal
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761914

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Maria nicht eine von aktueller Sünde oder aktueller Regung der Begierlichkeit sein mußte, wie die Objektion vorauszusetzen scheint („quod non potest intelligi nisi de purgatione a fomite: nam peccatum non fecit"), es war eine collectio mentis, die nach Dionysius ebenfalls purgatio genannt werden könne.

Eine scheinbare Schwierigkeit macht die Folgerung der Objektion: „ergo per sanctificationem in utero non fuit libere mundata a fomite". Demnach scheint in der Antwort doch die sanctificatio in utero ins Auge gefaßt zu sein. Diese Konklusion ist jedoch ebenfalls die des englischen Lehrers, und von ihm im „corpus articuli" zugegeben. „Libere mundata" heißt soviel wie totaliter purgata. Vgl. dazu Sent. III. dist. 3 a. 2 c. „Quidam dicunt, quod per primam sanctificationem fomes ex toto sublatus est: Cui contradicit, quod in littera ex verbis Damasceni dicitur . . ." (folgt die Stelle). Darum kümmert sich der heilige Lehrer in der responsio ad III^{um} um diese Schlußfolgerung gar nicht, es ist ihm nur darum zu tun, den scheinbaren Widerspruch des Textes von Johannes Damascenus mit seiner Ansicht zu beheben.

Wie das argumentum „sed contra", in welchem geschlossen wird: „ergo in B. V. fomes non fuit" keineswegs die Meinung des hl. Thomas ausdrückt, so richten sich in unserem Artikel auch die Objektionen nicht direkt gegen dieselbe, sie heben nur nicht die ganze Wahrheit hervor und werden im „corpus articuli" ergänzt, und ihre Unklarheit wird durch die nötigen Unterscheidungen behoben.

Es kann also unsere Stelle keineswegs als beweisender Text für die angebliche Verteidigung der unbefleckten Empfängnis durch den hl. Thomas angeführt werden.

SPRECHSAAL.

I.

Prof. Dr. Martin Fuchs und die thomistische Lehre von der Willensfreiheit.

Es ist an und für sich nicht gerade einladend, über die praemotio physica und was damit zusammenhängt zu schreiben, zumal Neues wenigstens nach der spekulativen Seite hin nicht leicht gebracht werden kann. Die vorliegenden Zeilen sind uns aber durch die seit einer Reihe

von Jahren in der Linzer „Theologisch-praktischen Quartalschrift“ gegen die thomistische Schule gerichteten, bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Angriffe abgenötigt worden. Noch in der Jänner-Nummer d. J. ist von Dr. Gföllner (S. 146) ein Urteil des Prof. Dr. M. Fuchs im zustimmenden Sinne angeführt, welches den Thomismus des direkten Widerspruches mit der geoffenbarten Wahrheit beschuldigt. Dasselbe stammt aus einer Rezension über Dr. Udes Werk: „Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae“ (1905 III, 630 f.), auf die wir nun endlich einige Worte der Erwiderung sagen wollen.

Prof. Dr. M. Fuchs findet den Thomismus mit dem Tridentinum und Vaticanum in offenem Widerspruch. „Das kann kein Mysterium sein, was nicht bloß dem einfachen natürlichen Bewußtsein, sondern auch der geoffenbarten Wahrheit und den klarsten kirchlichen Entscheidungen (Trid. VI. c. 5 can. 4 u. Vatic. C. de fide) widerspricht“ (loc. cit.). Also Calvinismus, denn im genannten trid. Kanon ist diese Irrlehre verurteilt, während das Vaticanum über das Trid. in unserer Frage nicht hinausgeht. Vom Calvinismus ist der Weg zum Bajanismus nicht mehr weit: „Mit einer Freiheit, mit welcher die Notwendigkeit des Aktes verbunden ist, mit einer Freiheit, welche bloß eine immunitas a coactione, nicht aber eine immunitas a necessitate gewährt, mit einer Freiheit, welche nur zu deutlich an den 66. Satz des Bajus erinnert: „Sola violentia repugnat libertati hominis naturali“ können wir uns nicht zufrieden geben; sie widerstreitet direkt der geoffenbarten Wahrheit und dem natürlichen Begriffe von der Willensfreiheit.“ (Ibid.) Da man endlich den hl. Thomas nicht zum Vater dieser Häresien stempeln kann, muß der Thomismus auch mit dem englischen Lehrer in Widerspruch stehen. Prof. Dr. Fuchs gibt zu bedenken, daß die sog. Molinisten „manche nicht unwichtige Sätze aus dem hl. Thomas beibringen, die durchaus nicht „thomistisch“ klingen. Welcher „Thomist“ würde z. B. den Satz unterschreiben: „Non esset homo liberi arbitrii, nisi ad eum determinatio sui operis pertineret?“ (2 d. 28 qu. 1 a. 1). Ein weiteres „sehr schweres Bedenken“ findet Dr. Fuchs auch in der von Capreolus gegebenen Erklärung über das Zustandekommen einer Sünde. „Um eine Sünde zu vermeiden, lehren die Thomisten, bedürfe der Mensch der aus sich wirksamen Gnade (der gratia thomistice efficax), diese versagt aber Gott dem Menschen infolge einer vorausgehenden Sünde. Da erhebt sich nun doch alsogleich, von allem anderen abgesehen, die Frage: Wie kommt denn die erste Sünde des Menschen zustande? und wie kam denn die erste Sünde überhaupt und die Sünde der Engel zustande? Wird man da auch wieder sagen: „est mysterium“? (Ibid.)

Bei diesen Anschuldigungen hat das Zugeständnis, Capreolus sei Thomist gewesen, vom Standpunkte des Prof. Dr. Fuchs offenbar nur den Sinn, die bösen Thomisten nicht nur zu Schülern, sondern auch zu Vorläufern der reformatorischen Häretiker zu machen.

Die Leser werden es begreiflich finden, daß wir über so schwere Beschuldigungen, die ja auch den Dominikanerorden treffen, dessen offizielles Lehrsystem der Thomismus ist, und die zudem im Tone absoluter Sicherheit in einer Zeitschrift vorgebracht werden, deren Leser durch die praktische Seelsorgsarbeit vielfach gehindert sind, alles nachzuprüfen, nicht mit Stillschweigen hinweggehen.

Wir machen Herrn Prof. Dr. Fuchs vor allem darauf aufmerksam, daß sein Vorgehen gegen die thomistische Schule selbst mit den „klarsten kirchlichen Verordnungen“ im Widerspruch steht. Der Vorwurf „direkten Widerspruches gegen die geoffenbarte Wahrheit“, die Gleichstellung des Thomismus mit der bajanischen Häresie kommt denn doch einer

Zensurierung desselben gleich. Eine solche ist aber sowohl von Paul V. als auch von Clemens XII. strenge untersagt. (Cf. Denzinger, ed. VII. S. 250 ff.) Benedikt XIII. nahm ferner in seinen Breven „Demissas preces" (6. Nov. 1724) und „Pretiosus in conspectu Domini" (26. Mai 1727) die thomistische Schule gegen den Vorwurf in Schutz, von der Bulle „Unigenitus" getroffen zu sein, und verbot „sub divini interminatione iudicii, iterumque sub canonicis poenis" dieselbe der Irrtümer des Jansenius, Quesnell etc. zu beschuldigen. Nun ist aber der dritte unter den fünf verurteilten Sätzen des Jansenius inhaltlich gleich mit dem 66. des Bajus: „Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione" (Denzinger, ed. VII. pag. 253).

Daß der Thomismus durch das Tridentinum nicht getroffen wird, beweist übrigens die Tatsache der Einberufung und die neunjährige Dauer der Congregatio de auxiliis unter den Augen der Päpste nach demselben auf das evidenteste. Desgleichen der Entscheid Pauls V. zum Schlusse derselben: „eine strenge Notwendigkeit zu einer Entscheidung sei nicht vorhanden, weil die Meinung der Dominikaner sehr verschieden sei von der Lehre Calvins, und die der Jesuiten von der Lehre der Pelagianer." (Cf. Wetzer u. Welte, K.-L. s. v. Congregatio de auxiliis.) Bezüglich des Bajanismus wollen wir Herrn Prof. Dr. Fuchs auch durch einen Molinisten belehren lassen. Ripalda S. J. schreibt in seinem Appendix ad disputationes de ente supernaturali: Adversus Baium et Baianos (lib. II. disp. XIV.) ein eigenes Kapitel: „Quibus Baiani a Praedeterminatoribus dissideant in concilianda libertate cum gratia" (sect. 5, ed. Paris 1872, tom. V. pag. 380), und schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Addo Thomistis ingentem irrogare iniuriam Baianos sibi eos asciscentes patronos, et quotquot Thomistis adscribunt Baianorum sententiam in eis quae Baiani de efficacia gratiae auxiliantis docent." Dieses Urteil hat um so mehr Gewicht, als Ripalda vielleicht der genaueste Kenner der bajanischen Irrtümer und, wie gesagt, kein Freund der Thomisten war.

In der Tat konnte Prof. Dr. M. Fuchs nur auf Grund einer ungeheuerlichen Verwechslung zu seinen Anklagen kommen. Er versteht unter praemotio physica einen unmittelbaren Einfluß Gottes in den Effekt, die operatio. Nur so kann er den Thomisten die Stelle aus dem Sentenzenkommentar des hl. Thomas entgegenhalten, nur so kann man von einer inneren Nötigung des Willens sprechen. Nun sollte es aber doch niemand, der über unsere Frage sich öffentlich äußern zu müssen glaubt, unbekannt sein, daß sämtliche Thomisten ohne Ausnahme durch die praemotio den Willen in actu primo komplettiert sein lassen, damit er sich unter der praemotio selbst bestimme. So nennt Alvarez (De auxiliis, disp. XXIII.) dieselbe einen influxus in causam, eine determinatio voluntatis in ultimo complemento actus primi; nach Gonet (Clypeus I. disp. VI. § 1) bewirkt sie „quod illa" (sc. voluntas) „in actu secundo se determinet"; Goudin (Philosophia, IV. disp. II. qu. III. a. 2) definiert sie als „influxus causae primae receptus, non quidem immediate in effectibus, sed in causis secundis, . . . determinando ad ultimam illam activitatem, ad quam statim sequitur operatio". Schäzler (Dogma von der Gnade, S. 183 ff.) faßt sie als eine Vorherbewegung zur Selbstbestimmung, Gloßner (Lehrbuch der Dogmatik, II, 234) als „Befruchtung des Willens in actu primo" usw.

Vielleicht hält aber Prof. Fuchs eine solche Bewegung zur Selbstbestimmung für innerlich widersprechend. Denn einerseits soll der Akt

mit unfehlbarer Sicherheit von dem so vorherbewegten Willen gesetzt werden, anderseits soll er doch vom Belieben des Willens abhängen.

Dieser Widerspruch wäre vorhanden, wenn das unfehlbare Eintreten des Aktes nicht im Willen selbst seinen Grund hätte. Der Wille in actu primo proximo ist eben nichts anderes als der sich bereits zum Akt bewegende Wille, die Nichtsetzung des Aktes, oder die Setzung eines anderen, wohl logisch, aber nicht psychologisch unmöglich, und darum innerlich ebensowenig notwendig, als es eine kontingente Wahrheit sein muß, die mit notwendiger Konsequenz aus ihren Prämissen folgt. Aus der praemotio physica folgt der Akt nur insofern, als sie, als motus receptus aufgefaßt, eben nichts anderes ist als diese vitale Aktualität des Willens, vermöge welcher er seinen Akt frei hervorbringt. Dieselbe hebt die Indifferenz des Willens nicht auf, da auch der Wille in actu nur ein solcher sein kann, der das bonum particulare sub ratione boni universalis anstrebt und darum seiner Natur nach zu demselben innerlich nicht genötigt sein kann.

Alle Thomisten unterschreiben darum das Wort des hl. Thomas: „non esset homo liberi arbitrii, nisi ad eum determinatio sui operis pertineret" (2 d. 28 q. 1 a. 1). Nur behaupten sie, daß dadurch, daß der Wille in ordine appetitivo sich selbst bewegt, eine Bewegung von seiten Gottes in ordine entitativo nicht ausgeschlossen ist. Hätte Prof. Fuchs den ganzen Artikel des englischen Lehrers gelesen, so wäre er auf folgende Worte gestoßen, die vielleicht er nicht unterschreiben wird: „Ad tertium dicendum, quod Deus non tantum iuvat nos ad bene agendum per habitum gratiae, sed etiam **interius operando in ipsa voluntate**, (was der concursus simultaneus nicht leistet) sicut in qualibet re operatur" (loc. cit.).

Nun noch „zum schweren Bedenken" bezüglich des Zustandekommens der Sünde. Es ist einfach nicht wahr, daß die Thomisten für jede Sünde eine vorausgehende verlangen. Daß Gott einen Menschen sich selbst überläßt, dafür liegt der letzte Grund in seinem unerforschlichen Ratschluß selbst. Er ist ja den Menschen gegenüber nicht verpflichtet. Trotzdem ist er weder per se, noch per accidens Urheber der Sünde. Nicht per se, weil die Entziehung der wirksamen Gnade nicht gleichbedeutend ist mit Sünde. Sündigen und Gutes tun sind ja nicht kontradiktorische, sondern konträre Gegensätze. Nicht per accidens, weil Gott auch bei Zulassung der Sünde nur das Gute, in keiner Weise aber die Sünde intendiert. Das Mysterium der Gnadenwahl können auch die Molinisten nicht aufhellen. Es kennen ja auch die Kongruisten wenigstens eine unfehlbar wirksame Gnade (Cf. Schäzler, Op. cit. S. 100).

Dankbar quittieren wir das Zugeständnis, Capreolus sei echter Thomist gewesen. Prof. Dr. Fuchs wird gewiß jeden Molinisten, der in Zukunft noch von Bannesianern spricht, mit Vergnügen auf seinen Irrtum aufmerksam machen.

Zum Schlusse noch ein Wort: Ist es gegenwärtig, wo die Häresie des Modernismus das übernatürliche Glaubensleben in weiten Kreisen zu untergraben droht, angezeigt, wenn die thomistische Schule, welche gerade durch ihre Gnaden- und Freiheitslehre den schärfsten Gegensatz zu demselben bildet, mit derartigen Verdächtigungen zu verfolgen, wie es in unserem Falle von sonst korrekt konservativer Seite geschieht? Wäre es nicht besser, statt dessen durch eifrige Förderung des Studiums des hl. Thomas und der von Benedikt XIII. als vera schola S. Thomae bezeichneten Thomistenschule denselben innerlich überwinden zu helfen?

Hätte Prof. Dr. Fuchs dies getan — er hätte seine Rezension in dieser Weise nicht geschrieben.

Graz. P. Hyazinth Amschl O. P.

II.

Berichtigung.

Im dritten Hefte des sechzigsten Jahrgangs der „Theologisch-praktischen Quartalschrift“ (Linz 1907), S. 627—630 hat Prof. Asenstorfer eine Rezension des Probabilismus vindicatus von P. Lehmkuhl S. J. veröffentlicht. Am Schlusse (S. 630) heißt es: „Wenn man die von Arendt (Crisis S. 172) festgestellte und von Caigny zugegebene (Syst. S. Alph. S. 103) Tatsache berücksichtigt, daß Briefe des hl. Alfons gerade an charakteristischen Stellen verstümmelt seien, dann wird man wohl sagen, daß es um den Probabilismus nicht schlecht steht.“

Wir sind weit entfernt, die Kontroverse über Moralsysteme hier wieder aufnehmen zu wollen. Es liegt jedoch in den angeführten Worten ein Mißverständnis vor, das wir im Interesse der theologischen Wissenschaft zu heben wünschen.

Wir geben die Tatsache zu, daß in drei Briefen des hl. Alfons etwas ausgelassen ist.

Die unterdrückten Stellen sind jedoch dem Probabilismus nicht günstig; im Gegenteil.

Da schließlich die Gründe, welche die italienischen Herausgeber veranlaßten, einige Zeilen zu unterdrücken, jetzt nicht mehr maßgebend sind, sind wir ermächtigt, den Wortlaut dieser Zeilen zu veröffentlichen. Wir lassen hier die Ergänzung folgen im Anschluß an den italienischen Text der Corrispondenza speciale (Roma 1890, Società S. Giovanni) und den der deutschen Übersetzung: Briefe des hl. Kirchenlehrers Alfons M. von Liguori (Regensburg 1894), II. Teil, Spezielle Korrespondenz.

Im voraus sei bemerkt, daß hier außer Frage bleiben Brief IX (15. Febr. 1756) und Br. CCXVII (Nov. 1768). Am Schlusse von Br. IX wird S. 22 vom Herausgeber bemerkt: „Mancano due periodi essendo lacerata la lettera: Wegen einiger Risse im Briefe fehlen hier zwei Sätze.“ — Am Schlusse von Br. CCXVII wird bemerkt (S. 345): „Manca il resto: Das übrige fehlt.“ Das will jedoch bloß sagen, daß der Brief, wie er vom hl. Alfons geschrieben ist, keinen Schluß hat; nicht, daß etwas ausgelassen sei.

Gerne hätten wir diese Ergänzung in der nämlichen Zeitschrift veröffentlicht, wo die Rezension von Prof. Asenstorfer erschien. Gelegenheit dazu wurde uns jedoch nicht geboten.

In den nachfolgenden Zitaten sind die ausgelassenen Zeilen durch Sperrdruck hervorgehoben.

Brief CCCVIII an Jos. Remondini. Ende Dezember 1776.

Corr. spec. p. 491: „Tutti quelli fogli, secondo il mio nuovo sistema che ho dichiarato nel Monito, poco o per dir meglio niente più servono; perchè servivano prima secondo il sistema de' Gesuiti, che io tenevo in parte; ma ora non lo tengo ed

Spez. Korresp. S. 581: „Alle diese Blätter sind nach meinem neuen System, welches ich im Monitum auseinandergesetzt habe, nur mehr von geringem oder gar keinem Nutzen. Früher konnten sie nützen, da sie mit dem System der Jesuiten überein-

al presente per mezzo del Monito l'ho ridotto a perfezione, in modo che parmi che non possa negarsi da niuno ch'è di mente sana."

stimmen, welches ich teilweise befolgte; aber jetzt befolge ich das nicht, und vermittelst des Monitums habe ich es jetzt vervollkommnet, sodaß es, wie ich meine, von keinem, der gesunden Verstand besitzt, verworfen werden kann."

Brief CCCXIII an Jos. Remondini. 19. Juni 1777.

Corr. spec. p. 511: „Si assecuri intanto che l'opera ora è venuta cento volte migliore di quella che era; ella è venuta alquanto più breve, perchè son tolti più fogli, che non facevano onore al libro, et all' incontro si sono aggiunti più fogli, che la rendono assai più desiderabile à compratori, secondo lo genio corrente, e secondo la ragione, mentre col tempo sempre meglio si riflette e si dà concerto a molte cose sconcertate."

Spez. Korr. S. 603: „Seien Sie inzwischen gewiß, daß das Werk hundertmal besser geworden ist, als es war. Es ist ein wenig kürzer geworden, weil mehrere Blätter weggefallen sind, welche dem Buch nicht zur Ehre gereichten; einige andere aber, die beigefügt wurden, machen es für die Käufer um vieles wünschenswerter; sowohl in Anbetracht des gegenwärtigen Geschmackes, wie auch aus Vernunftgründen; denn mit der Zeit denkt man immer besser nach, und werden viele verwirrte Sachen aufgeklärt."

Brief CCCXXIII an Jos. Remondini. 19. April 1778.

Corr. spec. p. 525: „Al meno quando avrà sbrigato i torchi, la prego a non dimenticarsi della Morale, della quale la ristampa mi farebbe morir contento, perchè lascio una morale tutta compita, uniformata, come io la desiderava."

Spez. Korr. S. 620: „Zum wenigsten bitte ich Sie, sobald die Pressen frei sind, sich der Moral zu erinnern; ist diese einmal wieder neu aufgelegt, dann will ich gerne sterben; denn ich hinterlasse dann eine ganz vollständige, einheitliche Moral, wie ich sie wünschte."

Wittem (Holland). J. L. Jansen, C. Ss. R.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

1. Philosophische Abhandlungen. Max Heinze zum 70. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. Lex. 8⁰. 245 S. Berlin, Mittler und Sohn, 1906.

In der letzten Zeit scheint die schöne Sitte, verdiente Hochschullehrer zu ihrem Jubiläum durch eine von ihren früheren Schülern veranstaltete Sammlung von wissenschaftlichen Abhandlungen zu ehren, immer mehr in Brauch zu kommen. Auch das vorliegende Buch verdankt sein Entstehen